

DAS ARCHÄOLOGISCHE JAHR IN BAYERN

Hinweise für Autoren (2018)

MANUSKRIPTE

Allgemeines

- Die Manuskripte mit zugehörigen Abbildungen sind jeweils bis zum **31. Januar** einzureichen. Pro Aufsatz stehen **maximal zweieinhalb Druckseiten inklusive Abbildungen** zur Verfügung. (Eine vollgeschriebene Druckseite umfasst rund 5300 Zeichen bzw. 4500 Buchstaben).
- In der Überschrift sind in der ersten Zeile der Fundort, in der zweiten die Stadt oder Gemeinde, der Landkreis und der Regierungsbezirk anzugeben („Gemeinde“ und „Landkreis“ ausschreiben).
Ein späthallstattzeitlicher Herrenhof in Rotthof
Gemeinde Ruhstorf a. d. Rott, Landkreis Passau, Niederbayern
- Den Text durch Zwischenüberschriften gliedern; das macht ihn übersichtlicher.
- Abkürzungen im Text vermeiden. Ausnahmen bilden bzw., z. B., v. und n. Chr. Grundsätzlich auszuschreiben sind Jahrhundert, Himmelsrichtungen sowie Zahlen von eins bis zwölf, sofern sie nicht in Verbindung mit einer Maßangabe stehen (z. B. 3 g, 4 % oder 4–6 m²).
- Als Autoren sollen nur Personen genannt werden, die auch tatsächlich am Artikel mitgeschrieben haben. Den Namen des Autors unter den Text schreiben.

Literatur

- Im Anschluss an den Text können bis zu drei Literaturzitate in der Reihenfolge des Erscheinungsjahrs angeführt werden (keine Anmerkungen; keine langen Literaturlisten!). Die Zitierweise erfolgt nach den RGK-Richtlinien. Bei Aufsätzen erste und letzte Seite angeben.
S. Leitner, Der raetische Henkeldellenbecher. Ber. Bayer. Bodendenkmalpfl. 45/46, 2004/05, 173–194. – M. Hoppe, Die Grabfunde der Hallstattzeit in Mittelfranken. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 55 (Kallmünz 1986). – Ders., Arch. Jahr Bayern 2005, 36–38.

Örtliche Grabungsleitung, Restaurierung, Bestimmungen usw.

- Personen und Institutionen, die an der Grabung bzw. Restaurierung wesentlich mitgewirkt haben oder die Münzen, Knochen, Hölzer bestimmt, Dendro- oder ¹⁴C-Daten ermittelt haben usw., werden zweckmäßigerweise am Ende des Beitrags genannt:
Örtliche Grabungsleitung und Grabungsdokumentation Name, BLfD (oder: Name, Firma). –
Restaurierung Name, Institution. – *Anthropologische Bestimmung* Name, Institution. –
Dendrotechnik Name, Institution. – *¹⁴C-Daten* Name, Institution.
- Bei ¹⁴C-Daten Probennummer, Labor und Kalibrierung angeben, ggf. auch die Standardabweichung.

Abbildungen

- Bildunterschrift: An erster Stelle steht der Fundort, dann ein knapper Text. Bei Zeichnungen den Maßstab, bei Fundfotos die Größe eines charakteristischen Gegenstands angeben. Da die Bildunterschriften in die schmale Randspalte kommen, sollten sie möglichst kurz sein.
1 Künzing. Schnurkeramische Bestattung. 1 Silexdolch; 2 Steinbeil; 3 Becher. Maßstab 1 : 2.
2 Nördlingen. Römischer Inschriftenstein. Höhe des Steins 76 cm.

Abbildungsnachweise

- Für jede Abbildung ist ein Bildnachweis erforderlich. Bitte Namen und Institution (BLfD, Kreisarchäologie ##, Firma ##) oder Wohnort des Fotografen bzw. Zeichners angeben. Entstammen die Abbildungen einer Publikation, muss das genaue Literaturzitat mit Abbildungsnummer angeführt werden.

Bei amtlichen Karten lautet der Bildnachweis: „Bayerische Vermessungsverwaltung 20## [Jahr]“
Bei Luftbildern sind die Archivnummer und folgende Angaben erforderlich, Beispiel:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Luftbilddokumentation, Aufnahme datum ##.##.####, Fotograf [Klaus Leidorf], Archiv-Nr. #####/00x Dia #####-# (bzw. SW #####-# bzw. 5D###).

Urheberrecht

- Bei allen Abbildungen ist darauf zu achten, dass keine Urheberrechte verletzt werden.
- Insbesondere bei Luftbildern, Karten, Fotos usw. aus dem Internet ist sicherzustellen, dass ein geführenfreier Abdruck nachweislich erlaubt ist.
- Wenn Abbildungen z. B. aus Museen verwendet werden, ist der Abdruck in der Regel gebührenpflichtig bzw. werden Belegexemplare verlangt. Bitte ggf. die Redaktion vorab informieren!

Adresse des Autors

- Für das Verzeichnis der Autoren bitte die vollständige Postadresse, die noch bei Erscheinen des Buches gültig sein sollte, angeben, außerdem Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

ARCHÄOLOGISCHE LITERATUR IN BAYERN

- Autoren, die eine Aufnahme ihrer Aufsätze und Monografien in die Übersicht wünschen, mögen dies der Redaktion bis spätestens zum **31. Januar** eines jeden Jahres mitteilen: Tel. 089/2114-358, E-Mail: doris.ebner@blfd.bayern.de. – Für die Zitierweise gelten die RGK-Richtlinien.

ABBILDUNGSVORLAGEN

- Satzspiegel ist 179 × 255 mm, Spaltenbreite 35 mm und 66 mm. Abbildungen sind also mit 35 mm, 66 mm, 107 mm, 138 mm und 179 mm Breite möglich.
Bitte die Bilddateien eher etwas größer anlegen, da das endgültige Format sich ändern kann.
- Bei digitalen Abbildungen sind *.tif, *.jpg (höchste Qualität), *.psd, *.pdf möglich. – Bitte keine Corel- und keine CAD-Dateien (*.cdr, *.dwg, *.dxf) einliefern!
- Die Auflösung bei Digitalfotos muss in Endgröße mindestens 300 dpi betragen.
- Bei Strichzeichnungen (Bitmap TIF/EPS) Auflösung 1200 dpi.
- In eine Word-Datei eingebettete Bilder sind für den Druck unbrauchbar.
- Unprofessionelle Bildbearbeitung unterlassen – das BLfD beauftragt dafür einen Grafiker.
- Pläne und Befundzeichnungen mit Nordpfeil und Maßstabsleiste bzw. Maßstabsangabe versehen. Schrift und Zahlen müssen auch nach Verkleinerung noch gut lesbar sein. Serifenlose Schrift (z. B. Arial) verwenden. Ziffern in 8p (2 mm) Endgröße setzen, nicht kleiner.
- Bei Computerplänen möglichst jeweils nur eine Schriftart und nur wenige Schriftgrößen verwenden. Raster bzw. Linien müssen auch nach einer Verkleinerung noch erkennbar sein. Pläne nicht mit Informationen wie Firmenlogos, Koordinaten oder Befunden befrachten, die für den Kurzbericht ohne Bedeutung sind.
- Bitte auch auf eine gewisse ästhetische Qualität der Abbildungen achten!
Fotos ungereinigter, unrestaurierter Funde eignen sich nicht für die Publikation.
- Siehe außerdem die Empfehlungen im Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 47/48, 2006/07, 385–394.